

EU-PROGRAMM KULTUR 2007-2013

AUSSCHREIBUNGEN

Das EU-Programm KULTUR (2007–2013) fördert die Vernetzung von kulturellen Veranstaltern in Europa. Teilnahmeberechtigt sind private und öffentliche Organisationen, wie beispielsweise Kulturvereine, Theater, Festivals, Verlage, Museen, Berufsverbände, Forschungszentren, Universitäten, Kulturforen, Kulturinstitute und Behörden.

Unterstützt werden Kooperationsprojekte in allen kulturellen Sparten, literarische Übersetzungsprojekte, Festivals und Betriebskosten von europaweit tätigen kulturellen Organisationen in Form von Zuschüssen. Das Programm trägt den Entwicklungen der vergangenen Jahre Rechnung, indem es interdisziplinäre Projekte fördert. Inhaltlich müssen die Projekte künstlerisch und kulturell hochwertig sein, einen europäischen Mehrwert und Sichtbarkeit aufweisen und den spezifischen Zielen des Programms entsprechen:

- grenzüberschreitende Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden
- grenzüberschreitende Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und
- interkultureller Dialog

Insgesamt steht für die Laufzeit von 2007–2013 ein Budget von rd. EURO 400 Mio. zur Verfügung.

Die konkreten Ausschreibungskriterien und der Kalender für Einreichfristen und Projektplanung sind im Programmleitfaden geregelt. Die Projekte sind elektronisch und/ oder in Papierform bei der EACEA in Brüssel einzureichen. Die jeweils aktuellen Versionen sind auf den Websites der Europäischen Kommission, der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) oder des Cultural Contact Points zu finden (siehe unter „Informationen und Antragsformulare“).

Das Programm KULTUR (2007–2013) steht im Kontext kulturpolitischer Entwicklungen auf EU-Ebene. Basierend auf der „Mitteilung über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ der Europäischen Kommission haben die EU-KulturministerInnen im November 2007 eine Entschließung betreffend eine neue Strategie zur Förderung des europäischen Kultursektors verabschiedet. Neben der Neugestaltung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten wird dem regelmäßigen Meinungs austausch mit dem Kultursektor auf europäischer und nationaler Ebene großes Augenmerk geschenkt. In diesem Zusammenhang unterstützt die Europäische Kommission „Plattformen für strukturierten Dialog“ mit NGOs aus dem Kultursektor. Zusätzlich werden in der Förderschiene „Gruppen für politische Analyse“ Kooperationsprojekte unterstützt, die sich der Analyse, Bewertung oder Einschätzungen im Bereich aktueller kulturpolitischer Themen widmen.

Förderschienen

KOOPERATIONSMASSNAHMEN – AKTIONSBEREICH 1.2.1.

Unterstützt werden kulturelle Kooperationsmaßnahmen spartenbezogener oder spartenübergreifender Art. In diese Kooperationsmaßnahmen müssen mindestens 3 Kulturakteure aus 3 Teilnehmerländern eingebunden sein.

Jedes Projekt wird mit mind. EURO 50.000 und max. EURO 200.000 unterstützt. Der EU-Zuschuss beträgt max. 50 % der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts. Kooperationsmaßnahmen haben eine Laufzeit von max. 24 Monaten.

MEHRJÄHRIGE KOOPERATIONSPROJEKTE – AKTIONSBEREICH 1.1.

Gefördert werden mehrjährige kulturelle Kooperationsprojekte mit dem Ziel, diese Zusammenarbeit auf eine dauerhafte und strukturierte Basis zu stellen. In mehrjährige Kooperationsprojekte müssen mindestens 6 Kulturakteure aus 6 verschiedenen Teilnehmerländern eingebunden sein.

Jedes Projekt wird mit mind. EURO 200.000 und max. EURO 500.000 pro Jahr unterstützt. Der EU-Zuschuss beträgt max. 50 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten. Die Projekte haben eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren. Zusätzlich muss die Zusammenarbeit durch ein Kooperationsabkommen dokumentiert werden.

PROJEKTE ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN – AKTIONSBEREICH 1.3.5

Diese Förderschiene steht im Zeichen der kulturellen Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerländern des Programms und Drittländern, die mit der EU Assoziations- oder Kooperationsabkommen mit Kulturteil abgeschlossen haben. Jedes Projekt muss mind. 3 Kulturakteure aus mind. 3 förderfähigen Ländern sowie eine Partnerorganisation aus einem Drittland einbeziehen. Mindestens 50% der Aktivitäten müssen in dem Drittland stattfinden. Im Jahr 2011 liegt der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit Mexiko, 2012 steht Südafrika im Zentrum.

Jedes Projekt wird mit mind. EURO 50.000 und max. EURO 200.000 unterstützt, der EU-Zuschuss kann max. 50 % der förderfähigen Gesamtkosten umfassen. Die Laufzeit beträgt max. 24 Monate. Die Zusammenarbeit muss eine internationale Dimension aufweisen und auf einem Kooperationsabkommen basieren.

FESTIVALS – AKTIONSBEREICH 1.3.6

Ab 2010 ist den „Festivals“ im Rahmen des EU-Programms Kultur eine eigene Förderschiene gewidmet. Besonderer Wert wird auf die europäische Dimension des Programms, den Erfahrungsaustausch durch Mobilität von Kulturschaffenden, die Verbreitung von kulturellen Werken und die Wirkung auf das Publikum gelegt. Gefördert wurden in letzten Jahren beispielsweise das Festival d`Avignon, das Eurokaz Festival (Kroatien), die Wiener Tanzwochen oder das Ars Electronica Festival.

Das Festival muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits fünfmal stattgefunden haben und sein Programm muss Werke aus mind. sieben Ländern umfassen, die am Programm Kultur teilnehmen. Der EU-Zuschuss beträgt max. EURO 100.000 und max. 60% der gesamten förderfähigen Kosten. Kosten werden nach dem Verfahren des „focused managements“ berechnet. 2010 können letztmalig neben einjährigen Zuschüssen dreijährige Zuschüsse beantragt werden.

LITERARISCHE ÜBERSETZUNGEN – AKTIONSBEREICH 1.2.2.

Ziel der EU-Förderung für Übersetzungen von hochwertiger Literatur (Belletristik) ist es, die Kenntnis der Literatur und des literarischen Erbes zu verbessern und die länderübergreifende Verbreitung literarischer Werke zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt auf der Übersetzung der Literatur jener Länder, die seit 2004 der EU beigetreten sind sowie auf der Übersetzung von Werken von Autoren, die mit dem Literaturpreis der Europäischen Union ausgezeichnet wurden. Unterstützt werden Übersetzungen aus und in europäische Sprachen einschließlich Latein und Altgriechisch.

Antragsberechtigt sind öffentliche oder private Verlagshäuser oder Verlagsgruppen. Anträge müssen die Übersetzung von 1 bis 10 förderfähigen Werken (Erzählungen, Kurzgeschichten, Theaterstücke, lyrische Werke, Comics usw.) umfassen, die bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht in die Zielsprache übersetzt worden sind. Der EU-Zuschuss beträgt pro Antrag mind. EURO 2.000 und max. EURO 60.000. Der EU-Zuschuss wird für die Übersetzung von literarischen Werken mittels Pauschalsätzen und für die Übersetzung von Poesie auf Basis eines Budgets berechnet. Im letzteren Fall dürfen Kosten für Übersetzungshonorare nicht mehr als 50 % der Gesamtkosten für Übersetzung und Veröffentlichung ausmachen.

BETRIEBSKOSTENZUSCHÜSSE – AKTIONSBEREICH 2.

Betriebskostenzuschüsse dienen zur Kofinanzierung der Ausgaben in Zusammenhang mit dem langfristigen Arbeitsprogramm von kulturellen Organisationen, die auf europäischer Ebene tätig sind. Unterstützt werden beispielsweise Netzwerke wie Culture Action Europe oder IETM - Informal European Theatre Meeting, Botschafter, wie das European Union Youth Orchestra und Plattformen, über die NGOs aus dem Kulturbereich in Zusammenhang mit der EU-Kulturagenda in den Dialog mit der Europäischen Kommission einbezogen werden. Ab 2010 können Organisationen aus dem audiovisuellen Bereich in der Kategorie „Netzwerke“ gefördert werden, zumal das MEDIA-Programm keine vergleichbare Unterstützung vorsieht.

Förderfähig sind 3 Kategorien von Einrichtungen:

- „Botschafter“, wie Orchester, Chöre, Theatergruppen oder Tanzensembles mit Aktivitäten in mindestens 7 förderfähigen Ländern (ca. 55 % des Budgets).
- Netzwerke von Interessengruppen, die eine bedeutende europaweite Vertretung von Kulturakteuren oder kulturellen Bereichen gewährleisten und seit mindestens einem Jahr bestehen. Die Mitglieder dieser Netzwerke müssen ihren Sitz in 10 bzw. 15 förderfähigen Ländern haben (ca. 40 % des Budgets).
- Plattformen für strukturierten Dialog (ca. 5 % des Budgets).

Der Finanzierungsanteil der Europäischen Kommission kann bis zu 80 % des Gesamtbetrags der Betriebskosten des Antragstellers betragen. Der Betriebskostenzuschuss ist Aktivitäten im Rahmen des ständigen Arbeitsprogramms des Antragstellers gewidmet. Förderzeitraum ist das Geschäftsjahr. Die Berechnung des Betriebskostenzuschusses erfolgt auf Basis von Pauschalsätzen oder auf Basis eines Budgets. Neben einjährigen Betriebskostenzuschüssen können 2010 letztmalig dreijährige Zuschüsse (Partnerschaftsrahmenvereinbarungen) beantragt werden.

GRUPPEN FÜR POLITISCHE ANALYSE – AKTIONSBEREICH 3.2

Dieser Aktionsbereich steht in Kontext aktueller kulturpolitischer Entwicklungen auf EU-Ebene. Gefördert werden Kooperationsprojekte, die sich der Analyse, Bewertung oder Einschätzung des Einflusses der Kulturpolitik auf kommunaler, regionaler, nationaler und/oder europäischer Ebene in Bezug auf die Ziele der europäischen Kulturagenda widmen. Jedes Projekt muss neben dem Antragsteller mind. zwei Mitorganisatoren aus drei unterschiedlichen am Programm beteiligten Ländern umfassen. Der Kooperation muss eine Vereinbarung zugrunde liegen.

Jedes Projekt wird mit max. EURO 120.000 unterstützt, der EU-Zuschuss kann max. 60% der förderfähigen Gesamtkosten umfassen. Die Laufzeit beträgt max. 24 Monate.

Teilnahmeberechtigt sind:

Öffentliche und private kulturelle Einrichtungen mit eigener Rechtsform, die aus einem der folgenden Länder kommen:

- Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- Island, Liechtenstein und Norwegen
- Kroatien, Serbien, FYROM (Mazedonien), Montenegro und Türkei
- andere westliche Balkanländer (Albanien, Bosnien-Herzegowina), sofern diese eine Vereinbarung mit der Europäischen Kommission für die Beteiligung am Programm abschließen

Vergabekriterien*:

- Europäischer Mehrwert
- Erfüllung der Programmziele
- Hohes Niveau des Kunst- und Kulturprojekts und dessen professionelle Umsetzung
- Qualität der Projektpartnerschaft
- Ergebnisse und Auswirkungen der künstlerischen/kulturellen Produktionen
- Sichtbarkeit – Vermittlung durch Öffentlichkeitsarbeit
- Langzeitwirkung – Nachhaltigkeit
- Qualität und innovativer Charakter des Programms
- Wirkung auf das Publikum
- Teilnahme europäischer Kulturschaffender und der Austausch untereinander
- Dimension der internationalen Zusammenarbeit

* Diese Liste ist exemplarisch. Bitte beachten Sie, dass für jede Förderschiene unterschiedliche Vergabekriterien gelten.

Einreichfristen*:

- Mehrjährige Kooperationsprojekte (1.1): 1. Oktober
- Kooperationsmaßnahmen (1.2.1): 1. Oktober
- Gruppen für politische Analyse (3.2): 1. Oktober
- Literarische Übersetzungsprojekte (1.2.2): 3. Februar
- Projekte zur kulturellen Zusammenarbeit mit Drittländern (1.3.5): 3. Mai
- Unterstützung europäischer Kulturfestivals (1.3.6): 15. November
- Betriebskostenzuschüsse für Botschafter, Netzwerke und Plattformen (2.): 15. September

* Im Programmleitfaden für das Programm KULTUR (2007-2013) wurde für die Laufzeit des Programms ein Kalender für Einreichfristen festgelegt. Es ist ratsam, die Einreichtermine auf der Website der EACEA http://eacea.ec.europa.eu/culture/index_de.php zusätzlich zu kontrollieren. Projekte sind zu den jeweiligen Fristen vor 12:00 Uhr mittags abzusenden.

Informationen und Antragsunterlagen:

http://eacea.ec.europa.eu/culture/index_de.php

http://ec.europa.eu/culture/index_de.htm

oder beim Cultural Contact Point: <http://www.ccp-austria.at>

Der Cultural Contact Point Austria bietet:

- Informationen über das Programm KULTUR (2007–2013)
 - Newsletter*
 - Informationsveranstaltungen*
 - Workshops für die Antragsteller*
- Ausschreibungsunterlagen
- Projektberatungen und Unterstützung bei der Antragstellung
- Hilfestellung bei der europaweiten Partnersuche über die CCP- Datenbank im Internet <http://en.www.mcu.es/cooperacion/MC/PCC/BusqSocios/BusquedaSocios.html> und über das Partnersearch Tool auf der Website des CCP Austria <http://www.ccp-austria.at>
- Vernetzung mit den europäischen Cultural Contact Points
- Information über bereits geförderte Projekte und Best Practice

Cultural Contact Point Austria:

<http://www.ccp-austria.at>

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Concordiaplatz 2, 1014 Wien

<http://www.bmukk.gv.at/>

Mag. Elisabeth Pacher

Tel.: 01 / 531 20 / 7692

Fax: 01 / 531 20 / 7699

E-Mail: elisabeth.pacher@bmukk.gv.at

cultural
contact
point
austria

Der Cultural Contact Point ist die Beratungsstelle für KULTUR (2007-2013) – das Kulturförderprogramm der Europäischen Union. Cultural Contact Points wurden in allen am Programm teilnehmenden Ländern eingerichtet.

bm:uk Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Herausgeber: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. IA/4: Cultural Contact Point.
Gefördert aus den Mitteln der Europäischen Union.